

Stadt Chemnitz · Dezernat 5 · 09106 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Frau Petra Zais

Dienstgebäude Markt 1
09111 Chemnitz

Datum 26. September 2012
Unser Zeichen 50.20.00/PI-tr
Durchwahl 0371 488-5020
Auskunft erteilt Frau Platzer
Zimmer 30, Sozialamt
Ihr Zeichen RA-309/2012
Ihr Schreiben vom 28. August 2012
E-Mail Ina.platzer@stadt-chemnitz.de

Stadtratsanfrage Nr. RA-309/2012 – Kurzbezeichnung: Sehende Begleiter/Stand der Absicherung des Bedarfs Beratungsstelle Weißer Stock e. V.

Sehr geehrte Frau Zais,

Ihre Anfrage vom 28. August 2012 beantworte ich wie folgt:

Im Zusammenhang mit der erfolgten Reduzierung der Förderung der Beratungsstelle für Blinde und Sehbehinderte Weißer Stock e. V. hat das Sozialamt auf das Projekt „Sehende Begleiter“ als kostengünstige Alternative verwiesen.

1. Wie erfolgreich ist das vom Sozialamt gemeinsam mit der Bürgerstiftung initiierte Projekt „Sehende Begleiter“ bisher tatsächlich?

Das Projekt „Sehende Begleitung“ war für sechs zu schulende Ehrenamtliche konzipiert. Diese Teilnehmerobergrenze ist damit begründet, dass der Trainer im Praxisteil die Begleitungsgrundlagen nur einer begrenzten Personenzahl wirksam vermitteln kann. Von acht Interessenten, welche an der Informationsveranstaltung teilnahmen, entschieden sich fünf Teilnehmer die Schulung zu absolvieren. Eine Person stellte im Schulungsverlauf fest, dass diese Art ehrenamtliche Tätigkeit, nicht deren Vorstellungen entspricht. Somit standen vier Personen zur Vermittlung zur Verfügung, was einem Prozentsatz von 66,6 % entspricht. Im Vergleich zu anderen Ehrenamtsprojekten kann dieser Wert als durchaus erfolgreich eingeschätzt werden.

2. Wie viele der geschulten „Ehrenamtler“ stehen für die Begleitung zu Arztbesuchen, Behördengängen etc. zur Verfügung?

3. Wie viele der geschulten „Ehrenamtler“ stehen für den Freizeitbereich zur Verfügung?

Es stehen vier Ehrenamtliche sowohl für Arztbesuche, Behördengänge etc. sowie auch für den Freizeitbereich zur Verfügung. Ziel ist, dass zwischen den unterstützungsbedürftigen Personen und den Ehrenamtlichen eine Vertrauensbasis aufgebaut wird. Insofern wäre es kontraproduktiv, die o. g. Tätigkeitsfelder von einander zu trennen.

4. Welche Konsequenzen müssen aus der ggf. nicht erfolgten Kompensation der Begleitungsleistung durch Ehrenamtler in Bezug auf die stark reduzierte Förderung des Vereins gezogen werden?

Zur Beantwortung Ihrer Frage möchte ich zunächst erklären, dass Sie zwei verschiedene Förderungen, welche von zwei verschiedenen Trägern erbracht werden, benennen. Die Leistung des ehrenamtlichen Begleitdienstes „Sehende Begleitung“ erfolgt als Projektförderung nach Punkt 4.4.2 Fachförderrichtlinie Jugend, Soziales, Gesundheit – FRL-JSG durch den Träger Bürgerstiftung für Chemnitz.

Die Förderung des Vereines Weißer Stock e. V. erfolgt als institutionelle Förderung in Form eines Festbetrages nach Punkt 4.4.1 der FRL-JSG für die Leistung „niedrigschwellige soziale Beratung für blinde und sehbehinderte Menschen“. Hierbei handelt es sich um einen durch Fachpersonal zu erbringenden Dienst nach fachlichen Standards. Ehrenamtsdienste werden von Laien freiwillig und zusätzlich erbracht und können grundsätzlich nicht zur Kompensation von Fachdiensten beitragen.

Die Förderung für den Verein „Weißer Stock e. V.“ ist deshalb reduziert worden, weil die Beratungsstelle nur noch eines von drei Leistungspaketen im Auftrag der Stadt Chemnitz erbringt.

Konsequenzen aus einer möglicherweise nicht erfolgten Kompensation von Begleitdiensten in Bezug auf die Fördersumme können somit nicht abgeleitet werden. In Kooperation mit der Bürgerstiftung für Chemnitz und dem Weißen Stock e. V. sind wir jedoch bestrebt, den Begleitdienstpool kontinuierlich zu erweitern.

Mit freundlichen Grüßen

Philipp Rochold
Bürgermeister